



Goodyear Germany GmbH

Abteilung Motorrad

Dunlopstrasse 2

63450 Hanau

Telefon

06181 68-1473

E-Mail

motorrad@goodyear.com

Geschäftsführung

Katrin Rost

Rolf Boiseile

Sturmus Wehner

Prokuristen

Johannes Moll,

Frank Titz,

Maximilian Weber

Aufsichtsratsvorsitzender

Prof.Dr.Dr.h.c. Joachim Zentes

Service-Information

für Reifenumrüstungen an Krafträdern

Nummer: 5002128 Version: 04 Datum: 10.06.2026

Diese Service-Information stellt eine Empfehlung für die unten aufgeführte Fahrzeug-/Reifenkombination durch die Fa. Goodyear Germany GmbH dar. Die empfohlene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Luftdruck vorne	Luftdruck hinten
Kawasaki	KL650C	KLR 650 (2000-)	2.00	2.30

DUNLOP Bereifung vorne					DUNLOP Bereifung hinten				
90/90 - 21	M/C 54S	TT	TRAILMAX MERIDIAN		120/90 - 17	M/C 64S	TT	TRAILMAX MERIDIAN	
90/90 - 21	M/C 54T	TL	TRAILMAX MISSION M+S #		120/90 - 17	M/C 64T	TL	TRAILMAX MISSION M+S #	
90/90 - 21	M/C 54H	TL	TRAILMAX		120/90 - 17	M/C 64S	TT	TRAILMAX	
90/90 - 21	M/C 54R	TT	D 606 F (*)		130/90 - 17	M/C 68R	TT	D 606	

Auflagen / Bemerkungen: Schlauchverwendung vorgeschrieben!M+S Bereifung mit S-Speed-Index = Höchstgeschw. von max 180km/h bzw. T-Speed-Index = Höchstgeschw. von max 190km/h zulässig. Ein M+S Aufkleber im Blickfeld des Fahrzeugführers ist vorgeschrieben.

= Reifen wird nicht mehr produziert

(*) = Die oben markierten Profile können alternativ auch als Mischbereifung kombiniert werden.

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Verwendung der aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber dringlich empfohlen.

Dieses Dokument wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Hanau, 10.06.2026

Goodyear Germany GmbH

Abteilung Motorrad

Die aktuellste Version des Originals dieser Bescheinigung ist einzusehen unter:

https://www.dunlop-moto.com/de_de#/tire-finders/find-by/vehicle